

STREIT UM DIE ÖKUMENISCHE ANERKENNUNG kirchlicher Ämter. — Der erste Sturm über die 23 Thesen der sechs deutschen ökumenischen Universitätsinstitute zur Ämteranerkennung¹ ist vorübergezogen. Die Reaktionen reichen von einem entschiedenen »So nicht« Kardinal Jaegers über differenziertere Reaktionen bis zur scharfen Polemik H. Küngs gegen die Stellungnahme der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz². Es wäre noch zu früh, auch nur eine erste Bilanz ziehen zu wollen. Inzwischen geht auf manchen Ebenen eine vertiefte theologische Diskussion zur Sache weiter³. Statt einer solchen soll hier in aller Kürze nach der ersten Welle öffentlicher Stellungnahmen ein kleiner Lagebericht zur Sache versucht werden⁴.

¹ Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter. Ein Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute. München/Mainz 1973. — Seitenzahlen ohne weitere Angaben im folgenden Beitrag beziehen sich auf dieses Buch.

² Vgl. KNA-Dokumentation, 6. 2. 1973 (Nr. 2), dazu die Antwort der Universitätsinstitute, ebd., 16. 2. 1973 (Nr. 3). Die Thesen mit den Stellungnahmen finden sich auch in: »Una Sancta« 28 (1973), S. 12–21. Vgl. auch eine zusätzliche eigene Stellungnahme von H. Küng, Inquisition auf deutsche Art? In: »Deutsche Zeitung/Christ und Welt«, 23. 2. 1973, S. 20 (derselbe Text in: Publik-Forum, 23. 2. 1973, S. 13). Die Deutsche Bischofskonferenz hat auf ihrer Sitzung v. 12. – 15. 3. 1973 die Stellungnahme ihrer Glaubenskommission erneut bekräftigt.

³ Vgl. K. Rahners Besprechung in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 14. 2. 1973, S. 8; W. Kasper, Ökumenischer Konsens über das kirchliche Amt?, in: »Stimmen der Zeit« 191 (1973), S. 219–230; vgl. auch KNA-Krit. Ökum. Informationsdienst, Februar–April 1973; In den »Catholica« (Heft 3, 1973) ist eine umfassendere Behandlung geplant.

⁴ Zu den inhaltlichen Problemen im einzelnen vgl. W. Kasper, Zur Frage der Anerkennung der Ämter in den lutherischen Kirchen. In: »Theologische Quartalschrift«

Es lohnt sich vielleicht, den Gründen genauer nachzugehen, warum das Memorandum zur wechselseitigen Ämteranerkennung einen Sturm der Entrüstung entfesseln konnte. Dabei sei einmal abgesehen von der geschickten publizistischen Inszenierung. Zweifellos geht das Memorandum über andere Versuche einer Annäherung in der Ämterfrage wesentlich hinaus, wenn es zusammenfassend in den Thesen 22 und 23 formuliert: »Kontroversen im Verständnis der apostolischen Sukzession und der Ordination galten bisher als entscheidende Hindernisse für die gegenseitige Anerkennung der Ämter und für die Kirchengemeinschaft. Aufgrund der Erkenntnisse der ökumenischen Theologie läßt sich von daher eine Verweigerung der gegenseitigen Anerkennung der Ämter nicht mehr rechtfertigen, weil diese überkommenen Verschiedenheiten nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden müssen ... Da einer gegenseitigen Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht, ist ein hauptsächlichliches Hindernis für die Abendmahlsgemeinschaft überwunden. Wo ein gemeinsamer Glaube an die Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl vorhanden ist, ist eine gegenseitige Zulassung zum Abendmahl möglich« (S. 24 f.). Endergebnis und Stoßrichtung des Memorandums sind damit evident. Vermutlich hat die Eindeutigkeit, mit der diese Forderungen aufgestellt werden, am meisten überrascht und zugleich gereizt.

Hier zeigt sich ein bemerkenswertes Phänomen. Offensichtlich hat man im deutschen Sprachraum zu wenig zur Kenntnis genommen, daß auf der Ebene internationaler

151 (1971), S. 97–109; K. Lehmann, Zur Frage der ökumenischen Anerkennung der kirchlichen Ämter. Versuch zur Ortsbestimmung des gegenwärtigen Problemstandes. In: A. Völker u. a., Ordination heute = Kirche zwischen Planen und Hoffen 5. Kassel 1972, S. 54–77. Zur Sache, vgl. das Themaheft »Concilium« 8 (1972), Heft 4, bes. S. 300 ff.

ökumenischer Gespräche in den letzten Jahren über das Amtsverhältnis in den christlichen Kirchen eine erhebliche Annäherung erzielt werden konnte. In besonderer Weise ist hier der katholisch-lutherische Dialog in den USA zu erwähnen, der einen kirchlich-offiziellen Charakter trägt⁵, ferner das ebenfalls offizielle zweiseitige Gespräch zwischen dem Lutherischen Weltbund und einer römisch-katholischen Studienkommission »Das Evangelium und die Kirche«⁶; endlich ist aus dem französischen Sprachraum von der sogenannten »Gruppe von Dombes«, einem losen Zusammenschluß von rund vierzig katholischen, lutherischen und reformierten Theologen aus Frankreich und der französischsprachigen Schweiz, ein »Teilkonsens über das kirchliche Amt« zu nennen⁷. Leider sind in unserem Sprachraum die wichtigen Gespräche mit der anglikanischen Gemeinschaft kaum bekannt geworden⁸. Am Ende darf man in diesem Zusammenhang auch nicht ein wichtiges

Dokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates über die Ordination vergessen, an dem viele Jahre gearbeitet wurde⁹. Im deutschen Sprachgebiet fanden zwar auch und immer wieder Erörterungen des Amtsverständnisses aus ökumenischer Sicht statt, aber abschließende, wengleich noch zu vertiefende und zu ergänzende Ergebnisse wurden nicht eigens formuliert bzw. veröffentlicht. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß im klassischen Ursprungsland der Reformation die Bemühungen zwischenkirchlicher Gespräche über das Amtsverständnis und eine mögliche Ämteranerkennung wenig Resonanz fanden – eine rühmliche Ausnahme in der Vermittlung macht die »Herder-Korrespondenz« – und noch weniger ernsthaft von den Theologen und den Kirchenleitungen diskutiert wurden.

In diese relativ unvorbereitete Gesamtsituation platzte das Memorandum »Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter«. Einerseits wurde dadurch der Sache nach der deutsche Sprachraum wieder in Kontakt mit den aufgezählten internationalen Gesprächen gebracht, andererseits hat sich die Rezeption dieser internationalen Teilergebnisse wegen der besonderen Form und Struktur dieses Memorandums auch für den deutschen Sprachraum – wenigstens für den Augenblick und für die unmittelbare Zukunft – vermutlich schwieriger gestaltet. Unsere Situation ist unglücklich: Während ein beträchtlicher Teil der erwähnten internationalen ökumenischen Gespräche offiziellen Charakter haben oder wenigstens nicht auf erklärten Widerstand der Kirchenleitungen stießen, fand das Memorandum in dem Land, das am meisten an den Wunden der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts leidet, von Anfang an den entscheidenden Wider-

⁵ Vgl. *Lutherans and Catholics in Dialogue IV. Eucharist and Ministry*. Washington D.C./New York 1970; der Schlußbericht dieses Bandes ist jetzt leicht zugänglich in H. Meyer (Hrsg.), *Luthertum und Katholizismus im Gespräch = Ökumenische Perspektiven* 3. Frankfurt 1973, S. 111–142.

⁶ Der Text dieses sog. »Malta-Papiers« findet sich in: »Herder-Korrespondenz« 25 (1971), S. 536–544; die Sondervoten dazu vgl. bei H. Meyer, a. a. O., S. 172–174. Zur Sache vgl. den Bericht des Kommissionsmitglieds H. Schürmann, *Die Arbeit und der Bericht der evangelisch-lutherisch/römisch-katholischen Studienkommission »Das Evangelium und die Kirche« 1967–1972*. In: »Trierer Theologische Zeitschrift« 82 (1973), S. 53–60, 120–125 (Forts. folgt).

⁷ Vgl. die deutsche Übersetzung »Ökumenischer Konsens über Eucharistie und Amt«. In: »Herder-Korrespondenz« 27 (1973), S. 33–39, bes. 36 ff.

⁸ Vgl. dazu H. Ryan, *Zwischenkirchliche Gespräche über Amt und Amtsanerkennung. Anglikanisch-katholische Gespräche*. In: »Concilium« 8 (1972), S. 302–305; vgl. die Texte: »Clergy Review« 56 (1971), S. 126 bis 145.

⁹ Das ordinierte Amt. In: K. Raiser (Hrsg.), *Löwen 1971 = Beiheft zur »Ökumenischen Rundschau« 18/19*. Stuttgart 1971, S. 77–102; dazu die kritischen Bemerkungen von J. Ratzinger in dieser Zeitschrift 1 (1972), S. 82 ff.

spruch¹⁰ des Vorsitzenden der Ökumenischen Kommission (Kardinal Jaeger) und der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz. Dieser Zusammenstoß war fast unvermeidlich, weil der Anschluß an das internationale Gespräch im öffentlichen Bewußtsein nur schwach gegeben war, die 23 Thesen des Memorandums gleichzeitig aber wesentlich über den internationalen Gesprächsstand hinausgeschossen. Der anfangs unleugbare Anschein eines plebiszitären Drucks (vgl. oben Anm. 10) hat entscheidend dazu beigetragen, daß dieses ohnehin schon problematische Mißverhältnis zu einem vollen Konflikt wurde.

Es ist mir unverständlich, warum die Verfasser des Memorandums diese weithin vorgegebene Situation in ihrer Tragweite nicht früher erkannten. Natürlich kannten sie den internationalen ökumenischen Gesprächsstand, aber es bleibt doch einigermaßen verwunderlich, daß das gemeinsam verabschiedete Memorandum und die Vorstudien nur sporadisch (z. B. S. 155 f., 164, 191) darauf Bezug nehmen. Man hat ungewollt und unbewußt die provinzielle Enge und Schwäche unserer eigenen ökumenischen Situation nicht mit einem »Paukenschlag« gesprengt, sondern — so fürchte ich — einstweilen verstärkt. Gerade wenn man überzeugt ist, über den Standard der internationalen Gesprächsfrage hinauszukommen, hätte man diesen Dialog als Anknüpfungspunkt und Kontext im eigenen Interesse und im Blick auf die Förderung des ganzen Gesprächs produktiv nützen können und müssen.

Diese Überlegungen zur Situation und öku-

menischen Strategie erschöpfen sich nicht in taktischen Reflexionen. Die damit gegebenen Schwierigkeiten setzen sich auch in methodischer Hinsicht fort. In aller Kürze seien nur wenige Probleme berührt:

1. Das Memorandum nimmt die Krise des Amtes von vornherein in den Dienst der Frage einer wechselseitigen Ämteranerkennung. Das Grundanliegen eines solchen Vorgehens ist durchaus legitim, weil gewisse Differenzen ihre sozialgeschichtlichen Hintergründe nicht verleugnen können und eine Annäherung in den Amtsstrukturen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels bei einer sorgfältigen theologischen Begleitreflexion nicht unerwünscht sein kann. In diesem Sinne gehört die Berücksichtigung der faktischen Situation und der verantwortlich zukunftsgerichteten Dynamik der Ämterstrukturen methodisch als ein Moment in jegliche theologische Überlegung zur Ämteranerkennung hinein. Das Memorandum verknüpft jedoch a priori und prinzipiell eine kirchenpolitisch klar angezielte und weitgreifende Reform amtlicher Strukturen überhaupt mit den komplexen und subtilen Problemen des Amtsverständnisses in den verschiedenen Kirchen. Diese Methode und Zielsetzung zeigen sich schon äußerlich in der Tatsache, daß mehr als die Hälfte des Seitenumfangs, den die »Vorstudien« im ganzen einnehmen, den Analysen der *Krise* des kirchlichen Amtes gewidmet ist. Dies bedeutet nicht nur eine materiale Kopflastigkeit, sondern eine merklliche methodische Programmierung und inhaltliche Vorentscheidung im Blick auf die noch verbleibende theologische Gestalt des kirchlichen Amtes. Viele Probleme lösen sich dann theologisch im Handumdrehen (Lebensform, Zölibat, zeitliche Begrenzung, nebenberufliche Ausübung und Auffächerung des Amtes, Ordination der Frau usw.). Man darf sich jedenfalls nicht völlig wundern, wenn mancher Kritiker hier eher die Zielsetzung einer bestimmten Reformpolitik als einen wahren Fortschritt in der Frage der ökumenischen Ämteranerkennung sieht. Wie immer es damit steht, jedenfalls erscheint rückblickend das Verhältnis von Reform und Anerken-

¹⁰ Dieser wurde nicht zuletzt besonders dadurch provoziert, daß die Thesen schon im Januar 1973 — also vor der Veröffentlichung des Buches — in der Zeitschrift »Ökumene am Ort«, Nr. 1, S. 17–28, veröffentlicht wurden, wobei eine Zustimmungserklärung zu den Themen angeboten wurde. Die Antwort der Universitätsinstitute auf die Stellungnahme der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz geht auf dieses Faktum leider mit keinem Wort ein. Die Polemik von H. Küng (vgl. Anm. 2) erübrigt sich erst recht.

nung der kirchlichen Ämter als methodisch nicht ausreichend reflektiert und gesichert.

2. Niemand kann erwarten, daß gegenwärtige ökumenische Gespräche im Stil einer gewissen Kontroverstheologie das Hauptgewicht auf die je eigene Lehrüberlieferung und Kirchenordnung legen, besonders soweit diese von den anderen Kirchen verschieden und umstritten sind; vielmehr wird zuerst — noch diesseits verschiedener Einzeltraditionen — die gemeinsame apostolische Grundlage der getrennten Kirchen gesucht und von ihr aus kritisch gefragt, wie sich die verbleibenden Unterschiede verstehen lassen und ob sie heute noch das Gewicht *kirchentrennender* Hindernisse für sich beanspruchen können. Wer ein solches methodisches Vorgehen prinzipiell ablehnt, verstößt gegen den wirklich ökumenischen Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils. In zweifacher Hinsicht ist das methodische Vorgehen des Memorandums jedoch problematisch:

a) Wenn die traditionellen kontroverstheologischen Positionen auch nicht mehr methodisch maßgebend sind, so dürfen sie deswegen nicht im Willen zu einer gemeinsamen Ämterreform allzu eifertig übersprungen werden, sondern sie müssen Schritt für Schritt bearbeitet und abgebaut werden. Geschieht dies nicht, dann bleiben geschichtlich auch heute noch tiefgreifende Kontroverspunkte im Blick auf eine volle Ämteranerkennung eben doch sachlich unbewältigt. Dies gilt zum Beispiel für die katholische Lehre vom »Character sacramentalis« der Ordination, dessen Problematik in den Vorstudien (S. 199–206) relativ gründlich, im Memorandum selbst jedoch unzureichend (vgl. These 22 c) oder ohne Zusammenhang (vgl. These 17) behandelt wird. Die genannten internationalen Gespräche, die nicht zufällig oft beim Verhältnis »Eucharistie und Amt« einsetzen, bieten auch in dieser Hinsicht methodisch wertvolle Alternativen.

b) Wenn man keine kontroverstheologischen Fixpunkte formuliert und sich auch nicht nur um einen Konsens über diese bemüht, dann gelangt man im ökumenischen Gespräch zunächst einmal zur Feststellung bereits gegebener oder möglicher »Konver-

genzen«. So stellen die internationalen Gesprächsergebnisse in ihren Schlußberichten zum Beispiel eine »zunehmende Übereinstimmung«, einen »wachsenden Konsens«, eine »sachliche Konvergenz« fest. Sie schaffen dadurch die Möglichkeit, ein eventuell gegebenes grundsätzliches Einvernehmen mit dem Aufzeigen noch ungelöster Einzelprobleme zu vereinen. Dadurch wird eine auch lebensfähige Dynamik mit einzelnen Teilzielen und Phasen in der Frage der Ämteranerkennung erreicht. Fast alle internationalen Papers formulieren deshalb neben dem gemeinsamen Ausgangspunkt — entweder gemeinsam oder aber konfessionell getrennt — die noch ungelösten Probleme, zum Teil in Frageform. Das deutsche Memorandum zeigt von diesen methodischen Möglichkeiten keine Spur. Nur die Frage nach dem Papsttum (vgl. These 5) erscheint als ungeklärt. Weil keine noch zu überwindenden Schwierigkeiten anderer Art ausdrücklich namhaft gemacht werden, wirkt auch das Postulat einer vollen Anerkennung der Ämter in den Thesen 22 und 23 so apodiktisch und schroff.

Bei dieser methodischen Argumentation im ganzen verwundert es nicht, daß inhaltliche Bedenken gegenüber den theologischen Zentralfragen verbleiben. Zuvor sollte man freilich den theologischen Grundkonsens zum Verständnis des kirchlichen Amtes (vgl. Thesen 6 bis 17) nicht geringschätzen. Auch derjenige, dem diese Basis noch zu schmal erscheint, wird objektiv feststellen, daß eine Reihe von gemeinsamen Aussagen heute keineswegs selbstverständlich ist (vgl. z. B. das Verhältnis von Amt und Gemeinde, die Bedeutung der Handauflegung, die Aussagen über die existentielle Verpflichtung des Amtsträgers usw.). Doch existieren zweifellos auch unausgetragene Spannungen (vgl. z. B. die »Inanspruchnahme der Ganzheit« der Existenz durch den amtlichen Auftrag in These 17 und seine »zeitliche Begrenzung« in These 20). An den entscheidenden Fragepunkten, dem Verständnis der Ordination und der apostolischen Sukzession bleibt das Memorandum trotz unbestreitbarer Anstrengungen zuletzt unbefriedigend. Dies kann in

diesem kleinen Lagebericht leider nicht ausführlicher begründet werden¹¹. Hier erweist sich, daß wenigstens in diesen Fragen die Formulierung von Teilübereinstimmungen hilfreicher gewesen wäre. So ist der Beitrag von E. Schlink über die apostolische Sukzession (S. 123–162) eine sehr ernstzunehmende und wohl auch erfolversprechende Basis zur Behandlung dieser Frage (vgl. z. B. S. 134, Anm. 10) und stellt m. E. den gewichtigsten theologischen Beitrag des Bandes dar. Wenn aber H. Küng (vgl. S. 164) sich offenbar diesen Beitrag seines evangelischen Gesprächspartners ganz zu eigen macht, braucht es darüber freilich auch keinen Dialog mehr. Doch ist dies ein tragfähiges Einverständnis für einen umfassenden Konsens in einer so heiklen Frage?

Aus den vielen Überlegungen zu diesem Memorandum sei am Ende nur ein Gedanke herausgegriffen: die spirituelle Dimension. Auch das Memorandum spricht in These 18 (vgl. S. 20) von der »Umkehrbereitschaft« bei der Ämterreform. Doch klingt dieses Stichwort im Kontext der Veränderung kirchlicher Strukturen nur nebenbei an und verrät keine tiefere biblische Motivation. Der Unterschied im spirituellen Grundtenor wird besonders bei einem Vergleich mit den Ergebnissen der »Gruppe von Dombes« deutlich: Hier fordert man im Blick auf Jesus Christus als den Ursprung von Kirche und Amt sich und den Gesprächspartner klarer und härter. Die Frage der Ämteranerkennung impliziert auch ein geistliches

Aggiornamento. Bei der Erarbeitung der 23 Thesen mag wirklich ernsthaft gerungen, sachlich gestritten und auch manchem etwas zugemutet worden sein, aber in den vorliegenden Thesenaussagen selbst¹² ist von einer solchen weitgreifenden spirituellen Dynamik nicht mehr viel zu spüren.

Ein solcher Satz kann als Ausdruck erhabener Pharisäerei abgetan werden und auf einen selbst zurückfallen. Aber ich konnte diesen Eindruck gerade durch den Vergleich mit den anderen Dokumenten zur Sache auch nach wiederholter Lektüre nicht verlieren. Schließlich bedarf eine Reform kirchlicher Ämter mit ökumenischer Zielrichtung in besonderer Weise des geistlichen Ökumenismus. Sonst gibt es auf diesem zäh und mühsam zu gehenden Weg und in der Wirrnis der Fragen keinen inneren Kompaß, keine stetige Ermutigung trotz der Rückschläge und am Ende vor allem keine wirkliche Einheit der Kirche. Das Memorandum gibt auch in dieser Hinsicht für die Zukunft des Ökumenismus und für die Funktion des theologischen Gesprächs viel zu denken.

K a r l L e h m a n n

¹¹ Ich darf dafür auf den in Anm. 4 genannten Beitrag verweisen.

¹² Das Memorandum selbst besteht nur aus den 23 Thesen (mit Einleitung). Laut Vorwort (vgl. S. 8) sind nur sie »von allen Teilnehmern zusammen erarbeitet und abschließend gebilligt worden«. Darum darf hier von der Berücksichtigung der Vorstudien in dieser Frage abgesehen werden.

F. G. Friedmann, geboren 1912, ist seit 1960 Professor für Nordamerikanische Kulturgeschichte an der Universität München.

Klaus Reinhardt, geboren 1935, ist seit 1969 Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät Trier.

Jacques Guillet, geboren 1910, Priester der Gesellschaft Jesu seit 1945, ist Professor für Exegese und Fundamentaltheologie an der Theologischen Fakultät der Jesuiten in Fourvière-Lyon seit 1951. Den Beitrag auf S. 225 übersetzte Werner Löser SJ.

Robert Stalder, geboren 1922, seit 1944 Mitglied der Gesellschaft Jesu, ist Mitarbeiter am Institut für europäische Geschichte und Mitglied mehrerer ökumenischer Studiengruppen; er lebt in Villars (Schweiz).

Walter Ferber, geboren 1907, arbeitet als Historiker und Publizist in Sachseln (Schweiz).

Josef Pieper, geboren 1904, ist Professor für Philosophische Anthropologie an der Universität Münster.

Willi Geiger, geboren 1909, ist seit 1951 als Bundesverfassungsrichter Mitglied des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.